IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2016

Nr. 2016/1510

Beitritt des Kantons Solothurn zur Rahmenvereinbarung mit der Konferenz der Kantonsregierungen KdK betreffend der Nutzung einer Monitoring-Lösung

---

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Die Datenbank „Monitoring von Bundesgeschäften für Konferenzen und Kantone („Monitoring-Lösung“) soll die interkantonalen Konferenzen (Konferenz der Kantonsregierungen „KdK“ und Direktorenkonferenzen) und die Kantone unterstützen, ihre Interessenwahrung gegenüber dem Bund stärker zu koordinieren. Die Monitoring-Lösung soll diese Arbeit vereinfachen, Arbeitsergebnisse unter den Nutzern zugänglich machen, die Informationsflüsse verbessern, die Zusammenarbeit unter den Konferenzen und Kantonen erleichtern, die interkantonale Zusammenarbeit stärken sowie Daten für das Föderalismusmonitoring der ch-Stiftung bereitstellen. Die Lösung dient damit der Fachkoordination gemäss der Rahmenordnung der KdK und den Direktorenkonferenzen, dem systematischen Verfolgen von Bundesgeschäften durch die Kantone und der Bearbeitung von Geschäften von interkantonaler Relevanz.

1.2 Vertragspartner und Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragspartner der KdK für die Monitoring-Lösung sind die Kantone. Die Staatskanzlei übernimmt die Vertretung des Kantons Solothurn. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben 18 Kantone eine Beteiligung an der Vereinbarung beschlossen.
Die Vereinbarung dient dazu, den Vertragspartnern das Recht zur eigenverantwortlichen Nutzung der Monitoring-Lösung zu verschaffen, die Projektfinanzierung sicherzustellen und den Betrieb sowie Rückstellungen für den technischen Unterhalt und die Weiterentwicklung zu finanzieren.
Mit dem Beitritt zur Vereinbarung verpflichtet sich der Kanton Solothurn, den Initialbeitrag für das Jahr 2016 und in den Folgejahren den jährlichen Betriebsbeitrag zu entrichten. Die Vereinbarung gilt fix bis und mit 2019. Anschliessend ist sie jeweils bis 30. Juni kündbar per Ende des Jahres, erstmals auf den 31.12.2019.

1.3 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die neue Monitoring-Lösung wird je rund zur Hälfte über das Budget der KdK und durch direkte Jahresbeiträge von Kantonen finanziert. Die Betriebsbeiträge pro Vertragspartner und Jahr sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kantone. Mit dem vorliegenden Beschluss beteiligen sich zum heutigen Zeitpunkt 20 Kantone, womit für den Kanton Solothurn 2016 einmaligen Initialkosten von 2‘330 Franken und ab 2017 bis 2019 jährlich wiederkehrende Kosten von 3‘334 Franken anfallen, die dem Globalbudget der Staatskanzlei belastet werden. Ab 2020 sollen die Kosten auf jährlich rund 2‘000 Franken reduziert werden können.

Die Systemadministration wird der Staatskanzlei übertragen; es sind keine zusätzlichen Personalressourcen notwendig.

2. Beschluss

2.1 Der Kanton Solothurn tritt der Vereinbarung betreffend der Nutzung einer Monitoring-Lösung für Konferenzen und Kantone bei.

2.2 Der Staatsschreiber wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei (4)
Kantonale Finanzkontrolle
Konferenz der Kantonsregierungen, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern